

Antrag 39/II/2021**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gleichstellung der Freiwilligendienste sicherstellen und deren Attraktivität langfristig sichern**

1 Die künftige Landesregierung und die Berliner SPD-
2 Fraktion wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um
3 die Freiwilligendienste finanziell und systematisch zu ver-
4 einheitlichen und die Teilnahme am Freiwilligendienst at-
5 traktiver zu gestalten.

6
7 Dabei ist die Gleichstellung der finanziellen Förderung für
8 die Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ),
9 des Freiwilligen Kulturellen Jahres (FKJ), des Freiwilligen
10 Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligen-
11 dienstes (BFD) ein wichtiges Instrument. Weiterhin sind
12 die folgenden Veränderungen anzustreben:

- 13 1. Ermöglichung eines einheitlichen Taschengeldes für
14 die Freiwilligendienstleistenden im FSJ, FKJ und FÖJ
- 15 2. Bereitstellung eines angemessenen Zuschusses für
16 Beförderung mit dem ÖPNV
- 17 3. einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen wie zum
18 Beispiel Wohngeld, sollte keine Unterkunft bzw.
19 kein Mietzuschuss von der Einsatzstelle gestellt
20 werden können
- 21 4. Öffnung der Ehrenamtskarte für die Teilnehmenden
22 aller Freiwilligendienste.

23
24 All diese Veränderungen würden die Attraktivität der Frei-
25 willigendienste auf lange Sicht erhöhen und für viele
26 überhaupt erst ermöglichen.

27

28 Begründung

29 Freiwilligendienste werden vom Land Berlin ohne Not-
30 wendigkeit finanziell unterschiedlich behandelt. Das Land
31 Berlin fördert Träger, die ein FSJ anbieten in der Regel
32 nicht, während Anbieter des FÖJ 10.000,00 EUR jährlich
33 für jeden Freiwilligen erhalten. Der Senat fördert dadurch
34 eine Konkurrenz zwischen den Freiwilligendiensten. Die-
35 ses Konkurrenzverhältnis muss aufgelöst werden zugun-
36 sten einer einheitlichen Förderung.

37

38 Die Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
39 und Familie vom 2. Februar 2021 auf eine schriftliche An-
40 frage der CDU Fraktion (DS 18/26140) macht das Ungleich-
41 gewicht zwischen den Freiwilligendiensten deutlich: "[...] Im FSJ und im BFD verfügen junge Freiwilligendienstleis-
42 tende über ein monatliches Taschengeld im Durchschnitt
43 in Höhe von zwischen 250 € und 300 €. Hier gab es in den
44 Jahren seit 2017 bis heute keine wesentlichen Steigerun-
45 gen. Junge Freiwilligendienstleistende im FSJ und BFD er-
46 halten neben den von freien Trägern übernommenen So-
47 zialversicherungsleistungen in Einzelfällen auch Essens-
48

49 und Fahrkartenzuschüsse. Im FÖJ haben die Freiwilligen
50 bis Ende 2017 ein Taschengeld in Höhe von 355 € im Mo-
51 nat erhalten. Ab Januar 2018 wurde das Entgelt um 125
52 € auf monatlich 480 € pro Teilnehmenden erhöht. Als
53 Ausgleich für die verbliebenen Fahrtkosten in Höhe von
54 30 € wurde ab Januar 2020 nochmals das Taschengeld
55 erhöht. Es beträgt nunmehr 510 € pro Teilnehmenden-
56 Monat. Zudem werden über die Zuwendungen an die FÖJ-
57 Träger auch die Sozialversicherungsbeiträge in voller Hö-
58 he (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) finanziert. [...]"